

Begriffsdefinitionen für Gas-Kund:innen

Ablesungsart des Zählers

Für die Ablesung des Zählers ist der jeweilige Netzbetreiber zuständig. Die Zählerstände zur Erstellung der Jahresabrechnung können durch den Netzbetreiber persönlich abgelesen, durch den Netzbetreiber errechnet oder durch den:die Kund:in an den Netzbetreiber gemeldet werden (Kund:in).

Arbeitspreis (AP)

Wird für die im jeweiligen Abrechnungszeitraum tatsächlich verbrauchte Gasmenge in EUR/kWh verrechnet.

Ausmaß der Netznutzung

Mit dem Netzbetreiber vereinbarte bzw. tatsächlich in Anspruch genommene Anschlussleistung für den Zählpunkt in kW.

Bilanzierungsumlage

Mittels der Bilanzierungsumlage gemäß § 24 Abs. 2 Z 3 Gas-Marktmodell-Verordnung 2020 (GMMO-VO 2020) wird je Marktgebiet sichergestellt, dass der Bilanzierungsstelle keine Gewinne oder Verluste entstehen. Die Höhe der Umlage wird im Voraus angepasst und ist somit immer unterschiedlich. Nähere Informationen zur Höhe der Umlage unter <https://www.aundb.at/de/daten-preise/umlagekonto> (Tirol und Vorarlberg) und unter https://www.agcs.at/de/daten_preise/umlagekonto (Restösterreich).

CO₂-Bepreisung

Bundesweit einheitlich geregelter Preis auf die Lieferung von Erdgas der gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG 2022) vom Netzbetreiber einzuheben und abzuführen ist.

Errechnung des Energieverbrauchs / Umrechnungsfaktor

Der Brennwert des Erdgases richtet sich nach der Gastemperatur am Zählerstandort innerhalb bzw. außerhalb des Gebäudes (basierend auf der ÖVGW Richtlinie G177) sowie nach der von der E-Control vorgegebenen Vorgangsweise zur Ermittlung des Luftdrucks; daraus ergibt sich der Umrechnungsfaktor.

Erdgasabgabe

Eine gesetzlich vorgeschriebene und bundesweit einheitliche Abgabe auf die im Abrechnungszeitraum tatsächlich verbrauchte Gasmenge in kWh. Sie wird von Ihrem Netzbetreiber verrechnet und abgeführt.

Energiekosten

Setzen sich aus dem Arbeitspreis (Energie) in Cent/kWh und dem Grundpreis (Energie) in Euro/Monat abzüglich etwaiger Rabatte zusammen.

Entgelt für Messleistungen

Durch das Entgelt für Messleistungen werden dem Netzbetreiber jene direkt zuordenbaren Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zählleinrichtungen, der Eichung und der Datenauslesung verbunden sind.

Gebrauchsabgabe

Der Gebrauch von öffentlichem Grund und des darüber liegenden Luftraums unterliegt in einigen Gemeinden einer Gebrauchsabgabe (auch Benützungs- oder Kommunalabgabe).

Grundpreis (GP)

Wird im jeweiligen Abrechnungszeitraum unabhängig von der tatsächlich verbrauchten Gasmenge in EUR/Monat verrechnet.

Mengenzone

Gemäß der Gas-Systemnutzungsverordnung sind 4 Mengenzone definiert. Der Jahresverbrauch in kWh wird wie folgt nach den Mengenzone gestaffelt: Mengenzone 1 für die ersten 40.000 kWh, Mengenzone 2 zwischen 40.001 und 80.000 kWh, Mengenzone 3 zwischen 80.001 und 200.000 kWh und Mengenzone 4 ab 200.001 kWh.

Leistungspreis Netz

Preiskomponente für die Netznutzung.

Leistungspreis Energie

Preiskomponente für die Energie, gemäß Vereinbarung im jeweiligen Preismodell bzw. Energieliefervertrag für gemessene Anlagen.

Netzebene

Ein im Wesentlichen durch das Druckniveau bestimmter Teilbereich des Netzes.

Netzgebühren

Setzen sich aus dem Netznutzungsentgelt (Arbeitspreis Netz) in Cent/kWh sowie Grundpreis (Netz) als Pauschale/Monat (PAU) bzw. Leistungspreis Netz in Cent/kWh/h pro Jahr, dem Entgelt für Messleistung und Ablesung zusammen.

Netznutzungsentgelt

Durch das Netznutzungsentgelt werden dem Netzbetreiber sämtliche Aufwendungen im Bereich des Netzsystems wie z.B. die Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung usw. abgegolten.

Netzverlustentgelt

Ist Teil der Netzkosten und dient zur Abdeckung der auf Grund physikalischer Gesetze verloren gegangener elektrischer Leistung.

Pauschalbeträge (PAU)

Die Pauschalbeträge sind festgelegte Beträge, die monatlich verrechnet werden. Diese decken alle Kosten für Energie, Netz, Steuern und Abgaben ab.

Zählpunkt

Dies ist die Identifikation jeder Verbrauchsstelle und beginnt in Österreich mit AT (insgesamt 33-stellig).